

Kleine Anfrage

der Abg. Viviane Sigg SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr

Planungsperspektive und ministerielle Steuerungsverantwortung bei der B 27 Ortsumfahrung Jestetten

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wurde die Entscheidung des Regierungspräsidiums Freiburg, die Maßnahme „B 27 Ortsumfahrung Jestetten“ nur noch nachrangig zu bearbeiten, vom Verkehrsministerium angewiesen, gebilligt oder nur zur Kenntnis genommen?
2. Bis wann soll die Vorplanung der Maßnahme „B 27 Ortsumfahrung Jestetten“ abgeschlossen sein?
3. Wann ist der Eintritt in die Entwurfsplanung vorgesehen?
4. Hält sie es für vertretbar, weitere Planungsmittel für die Maßnahme einzusetzen, solange keine gesicherte Perspektive für die Weiterführung des Projekts bis zur Baureife besteht?
5. Auf welcher rechtlichen oder verwaltungsinternen Grundlage ist das Regierungspräsidium Freiburg als nachgeordnete Landesbehörde berechtigt, einem Projekt des vordringlichen Bedarfs nach dem Bundesverkehrswegeplan 2030 eigenständig die Planungskapazität zu entziehen?
6. Beabsichtigt die neue Landesregierung, Priorisierungsentscheidungen über Bundesfernstraßenprojekte im Zuständigkeitsbereich des Regierungspräsidiums Freiburg künftig auf ministerieller Ebene zu steuern?
7. Gilt der Grundsatz „Erhalt vor Neubau“ weiterhin als übergeordnetes Planungsprinzip auch gegenüber der Maßnahme „B 27 Ortsumfahrung Jestetten“ als priorisiertem Projekt der Umsetzungskonzeption 2018?
8. Hält die neue Landesregierung an der Einordnung der Maßnahme „B 27 Ortsumfahrung Jestetten“ in die zweite Stufe der Umsetzungskonzeption 2018 fest?

8.6.2026

Sigg SPD

Eingegangen: 8.6.2026/Ausgegeben: 6.7.2026

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

Die Maßnahme „B 27 Ortsumfahrung Jestetten“ wurde 2018 durch das Verkehrsministerium Baden-Württemberg in die zweite Stufe der Umsetzungskonzeption zum Bundesverkehrswegeplan 2030 aufgenommen. In der Antwort auf die Kleine Anfrage des Abg. Jonas Hoffmann (Drucksache 17/9520, Oktober 2025) erklärte das Verkehrsministerium, einen Beschluss zur Zurückstellung oder Streichung habe es nicht gegeben. Das Regierungspräsidium Freiburg hat gegenüber der Gemeinde Jestetten und öffentlich gegenüber dem SÜDKURIER (1. Mai 2026) inzwischen erklärt, dass die weitere Planung nur noch nachrangig erfolgen soll.

Antwort

Mit Schreiben vom 1. Juli 2026 Nr. VM2-0141.3-38/38/2 beantwortet das Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wurde die Entscheidung des Regierungspräsidiums Freiburg, die Maßnahme „B 27 Ortsumfahrung Jestetten“ nur noch nachrangig zu bearbeiten, vom Verkehrsministerium angewiesen, gebilligt oder nur zur Kenntnis genommen?*

Das Ministerium für Verkehr steht mit dem Regierungspräsidium Freiburg in einem regelmäßigen Austausch und wurde darüber informiert, dass die Planung zur Ortsumfahrung Jestetten aufgrund der begrenzten Ressourcen vorerst nur nachrangig bearbeitet werden kann.

- 2. Bis wann soll die Vorplanung der Maßnahme „B 27 Ortsumfahrung Jestetten“ abgeschlossen sein?*

- 3. Wann ist der Eintritt in die Entwurfsplanung vorgesehen?*

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine konkrete Aussage zum weiteren Zeitplan kann derzeit noch nicht verlässlich getroffen werden, da der Fokus auf Projekte gerichtet wird, die bereits eine fortgeschrittenere Bearbeitung aufweisen. Ziel ist hier, möglichst zügig und effizient zu einem Abschluss zu kommen, damit die freiwerdenden Ressourcen dann wiederum in die weiteren Projekte investiert werden können. Zusätzlich liegt die Priorität im Aufgabenbereich der Straßeninfrastruktur zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Leistungsfähigkeit auf der Brücken- und Straßenerhaltung sowie der Hang- und Felssicherung. Hier besteht dringender Handlungsbedarf.

- 4. Hält sie es für vertretbar, weitere Planungsmittel für die Maßnahme einzusetzen, solange keine gesicherte Perspektive für die Weiterführung des Projekts bis zur Baureife besteht?*

Die Planungsmittel werden im Rahmen der nachrangigen Bearbeitung sachgerecht und zielgerichtet eingesetzt, um die zukünftige Bearbeitung soweit möglich nicht zu verzögern.

- 5. Auf welcher rechtlichen oder verwaltungsinternen Grundlage ist das Regierungspräsidium Freiburg als nachgeordnete Landesbehörde berechtigt, einem Projekt des vordringlichen Bedarfs nach dem Bundesverkehrswegeplan 2030 eigenständig die Planungskapazität zu entziehen?*

Durch die hohe Anzahl an Projekten im Vordringlichen Bedarf ist eine zeitgleiche Bearbeitung aller Projekte mit den vorhandenen Ressourcen nicht möglich. Neben der Planung und dem Bau von Bedarfsplanmaßnahmen muss, wie oben in den Antworten zu Fragen 2 und 3 ausgeführt, eine Vielzahl von dringlichen Aufgaben erfüllt werden.

6. Beabsichtigt die neue Landesregierung, Priorisierungsentscheidungen über Bundesfernstraßenprojekte im Zuständigkeitsbereich des Regierungspräsidiums Freiburg künftig auf ministerieller Ebene zu steuern?

Die Priorisierung der Maßnahmen mit Blick auf eine landesweite Steuerung erfolgt fortlaufend im Ministerium für Verkehr.

7. Gilt der Grundsatz „Erhalt vor Neubau“ weiterhin als übergeordnetes Planungsprinzip auch gegenüber der Maßnahme „B 27 Ortsumfahrung Jestetten“ als priorisiertem Projekt der Umsetzungskonzeption 2018?

8. Hält die neue Landesregierung an der Einordnung der Maßnahme „B 27 Ortsumfahrung Jestetten“ in die zweite Stufe der Umsetzungskonzeption 2018 fest?

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Am Grundsatz, dass Erhaltungsmaßnahmen, insbesondere im Bereich der Bauwerke mit höchster Priorität bearbeitet werden, wird weiter festgehalten. Darüber hinaus werden Neubauprojekte zielgerichtet im Rahmen der Priorisierung umgesetzt.

In der Umsetzungskonzeption 2018 wurden zwei Gruppen abhängig vom Planungsbeginn bis 2025 oder ab 2025 festgelegt. Die OU Jestetten wurde hier der Gruppe 1 mit Planungsbeginn bis 2025 zugeordnet. Die Vorplanung wurde im Jahr 2020 begonnen. Sobald wieder Spielraum bei der Bearbeitung von Neubauplanungen entsteht, wird auch die Maßnahme B 27 OU Jestetten im Rahmen der dann notwendigen Entscheidungen betrachtet.

Razavi

Ministerin für Verkehr